

# **Satzung des Modellbau Club Munster e.V.**

(Neufassung, beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 17.01.2026)

## **Präambel**

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Sprachform verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen ein:

## **§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen „Modellbau Club Munster e.V.“ (Kurzform: MC Munster e.V.).
2. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Lüneburg eingetragen.
3. Sitz des Vereins ist 29633 Munster
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

## **§2 Vereinszweck**

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Modellrennsports.
2. Dieser Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung einer Rennbahn „Hollmooring“, durch die theoretische und praktische Förderung des Modellsports und Ausrichtung von Modellrennsportveranstaltungen.

## **§3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftlichen Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§4 Mitgliedschaft**

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.
2. Mitglieder besteht aus:
  - a.) Aktive Mitglieder (mit Mitgliedschaft im Deutschen Minicar Club (DMC) als Dachverband)
  - b.) Fördermitglieder
  - c.) Ehrenmitglieder
3. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
4. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, durch Austritt oder durch Ausschluss aus dem Verein.
5. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich bis zum 30. September zu erklären. Die Mitgliedschaft endet dann mit Ablauf des Kalenderjahres.
6. Gegen die Ablehnung der Aufnahme und gegen den Ausschluss kann Berufung zur nächsten Mitgliederversammlung eingelegt werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
7. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht und keine Arbeitspflicht

## **§5 Beiträge und Gebühren**

1. Die Mitgliederversammlung legt fest:
  - Aufnahmegebühr
  - Jahresbeitrag
  - Umlagen (max. 5-facher Jahresbeitrag)
  - Abteilungsbeiträge

2. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift im ersten Quartal des Jahres eingezogen.

Die Einzelheiten zur Zahlungsweise, Fälligkeit, Ratenhöhe, sowie zur Erhebung von Ersatzleistungen für nicht geleistete Arbeitsstunden regelt die Beitrags- und Gebührenordnung.

3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
4. Der Vorstand kann bei Bedarf Beiträge stunden, erlassen oder ermäßigen

## **§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Mitglieder erhalten bei Eintritt die Satzung.
2. Sie verpflichten sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnung
3. Aktive Mitglieder zwischen 18 und 65 Jahren leisten jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegte Arbeitsstunden oder zahlen einen Ersatzbetrag pro nicht geleisteter Stunde.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden in Rechnung gestellt. Die Abbuchung erfolgt zusammen mit dem Beitragseinzug im Folgejahr

4. Änderung persönlicher Daten müssen dem Verein gemeldet werden.
5. Aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder dürfen die vom Verein betriebenen Rennstrecken und Trainingsflächen für das Training kostenlos nutzen.

Die jeweils geltende Bahn- bzw. Platzordnung ist einzuhalten.

## **§7 Vergütungen**

1. Vereinsämter sind grundsätzlich ehrenamtlich.
2. Der Vorstand kann Tätigkeiten per Dienstvertrag oder pauschale Entschädigung vergüten, soweit es die finanziellen Mittel des Vereins zulassen.
3. Bei Bedarf können Ämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf Grundlage eines Arbeits- und Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach §3 Nr.26a EStG (Ehrenamtszuschale) ausgeübt werden. Der Umfang der Vergütung darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.
4. Tätigkeiten dürfen auch an Dritte vergeben werden.
5. Nachgewiesener Aufwandsersatz nach §670 BGB ist möglich (z.B. Fahrkosten, Material )
6. Erstattungen müssen innerhalb von 3 Monaten beantragt werden, mit Belegen.  
Details regelt eine Beitrags- und Gebührenordnung.

## **§8 Organe des Vereins**

- Der Vorstand
- Die Mitgliederversammlung

## **§9 Vorstand**

1. Vorstand besteht aus:
  - Geschäftsführender Vorstand: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassenwart
  - erweiterter Vorstand : Teamleiter, Jugendwart, Bahnwart, Presswart, Abteilungsleiter
2. Wahl des geschäftsführenden Vorstands für 2 Jahre durch die Mitgliederversammlung.
3. Erweiterter Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren vom geschäftsführenden Vorstand berufen.
4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam vertreten.

## **§10 Vorstandssitzungen**

1. Vorstandssitzungen werden vom 1. Vorsitzenden bei Verhinderung vom 2. Vorsitzenden ,mit einer Frist von mindestens einer Woche einberufen.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
3. Entscheidungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.

## **§11 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für :
  - Entgegennahme der Berichte des Vorstands
  - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Gebühren
  - Wahl und Abwahl von Vorstandsmitgliedern und Kassenprüfern
  - Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins
  - Entscheidung über Berufung bei Aufnahme oder Ausschluss.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn ein Fünftel der Mitglieder dies schriftlich verlangt.
4. Einladung erfolgt schriftlich oder per E-Mail mit zwei Wochen Frist unter Angabe der Tagesordnung.
5. Die Mitgliederversammlung kann in Präsenz, digital oder hybrid stattfinden.

## **§12 Beschlüsse der Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder dessen Vertreter geleitet.
2. Stimmberechtigt sind aktive Mitglieder sowie Ehrenmitglieder
3. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Satzungsänderungen und Auflösung erfordern eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit.
5. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Mitgliedern zu unterzeichnen ist.

## **§13 Kassenwesen**

1. Die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendigen Mittel werden in erster Linie aus Beiträgen und Spenden aufgebracht.
2. Der Kassenwart führt die Buchhaltung und erstellt jährlich eine ordnungsgemäße Jahresrechnung.
3. Zwei Kassenprüfer, gewählt für zwei Jahre, Wiederwahl möglich, prüfen die Buchführung
4. Die geprüfte Jahresrechnung wird von der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

## **§14 Abteilungen**

1. Der Verein kann sich in Abteilungen gliedern, die verschiedene Modellbausparten vertreten.
2. Die Bildung, Änderung oder Auflösung einer Abteilung erfolgt durch Vorstandsbeschluss.
3. Abteilungen können eigene Abteilungsordnungen erlassen, die vom Vorstand genehmigt werden müssen.
4. Abteilungsbeiträge werden von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

## **§15 Auflösung des Vereins**

1. Die Auflösung kann nur in einer diesem Zweck einberufenen MV mit  $\frac{3}{4}$  - Mehrheit beschlossen werden.
2. Bei Auflösung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Munster, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## **§16 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 17.01.2026 in Kraft.

**Munster,17.01.2026**

**# im Original gezeichnet #**

**1.Vorsitzender MC Munster e.V.**

**# im Original gezeichnet #**

**2.Vorsitzender/Schriftführer MC Munster e.V.**

**# im Original gezeichnet #**

**Kassenwart des MC Munster e.V.**

**# im Original gezeichnet #**

**Mitglied des MC Munster**